



KT/02/2014

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 18.07.2014, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Landrat Detlev Kohlmeier
Herr KTA Dr. Ralf Weghöft, 31582 Nienburg
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Heinrich Gerling, 31603 Diepenau
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmsen
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen (bis TOP 3)
Herr KTA Rüdiger Kaltoven, 31604 Raddestorf
Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringe
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Wilhelm Schlemmer, 31582 Nienburg
Herr KTA Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen
Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau
Herr KTA Hansjürgen Waering, 31595 Steyerberg
Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau (bis TOP 2 teilweise)
Herr KTA Ernst Brunschön, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
Frau KTA Barbara König-Meyer, 31609 Balge
Herr KTA Heinz-Dieter Meinzen, 31628 Landesbergen (bis TOP 4)

Frau KTA Birgit Menzel, 31582 Nienburg
 Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
 Frau KTA Ute Paczkowski, 31623 Drakenburg (bis TOP 2)
 Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen
 Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald
 Herr stellv. Landrat Grant Hendrik Tonne, 31633 Leese
 Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg
 Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte
 Herr KTA Günter Kesebom, 27324 Hassel (bis TOP 2)
 Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke
 Herr stellv. Landrat Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
 Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
 Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg
 Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
 Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau
 Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg
 Herr KTA Falk Huneke, 31595 Steyerberg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein
 Herr Kreisrat Thomas Schwarz
 Gleichstellungsbeauftragte Petra Bauer
 Frau KOAR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen
 Frau Christine Graubohm, Vorzimmer des Landrates
 Herr KOAR Torsten Rötschke, Büro des Landrates

als Stenotypistin
 als Protokollführer

Zuhörerinnen/Zuhörer

35

Presse

Herr Stüben, Die Harke
 Herr Henschel, Kreiszeitung
 Herr Dr. Rullhusen, Blickpunkt

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau KTA Christiane Bormann, 31582 Nienburg
 Herr KTA Rolf Warnecke, 31582 Nienburg

KT-Vors. Dr. Weghöft eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der heimischen Presse sowie die zahlreichen Zuschauer auf der Tribüne und im Foyer des Kreistagssaales, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

KTA Sanftleben bittet, die Tagesordnung um den Punkt „Umbesetzung im Ausschuss für Landschaftspflege, Naturschutz und Umwelt“ zu erweitern und verweist / zur Begründung der Dringlichkeit auf den vorgelegten Dringlichkeitsantrag (siehe Anlage).

Der Kreistag erklärt sich einstimmig mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden und fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Kreistag stellt folgende Umbesetzung fest: Anstelle von Herrn Manfred Sanftleben wird Herr Jörg Brüning Mitglied im Ausschuss für Landschaftspflege, Naturschutz und Umwelt. Stellvertretendes Mitglied wird an seiner Stelle Herr Manfred Sanftleben.“

KT-Vors. Dr. Weghöft stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|--------|--|-----------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 14.03.2014 | |
| TOP 2: | Schulorganisatorische Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung ab 01.08.2015 | 2014/125 |
| TOP 3: | Ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung der Sporthalle Drakenburg | 2014/097 |
| TOP 4: | Sachstandsbericht und Kostenentscheidung zur Baumaßnahme Sanierung des C-Traktes der BBS Nienburg | 2014/126 |
| TOP 5: | Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser | 2014/111 |

- TOP 6: Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 1. August 2014 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes **2014/121**
- TOP 7: Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement **2014/128**
- TOP 8: Jahresrechnung 2012 **2014/086**
- TOP 9: Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag **2014/074**
- TOP 10: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 11: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Schulorganisatorische Maßnahmen;
Zuordnung der Samtgemeinde Heemsen

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Dr. Weghöft	gez. Rötschke	gez. Kohlmeier
Kreistagsvorsitzender	Kreisoberamtsrat	Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

18.07.2014

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 14.03.2014

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 14.03.2014.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**Schulorganisatorische Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung ab
01.08.2015**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Oberschulen

Die Realschule in Marklohe wird zum 1.8.2015 in eine Oberschule für den gesamten neuen Verflechtungsbereich Marklohe, Liebenau, Steyerberg umgewandelt. Eine Ganztagschule ist dabei anzustreben.

Die Hauptschulen Steyerberg und Liebenau nehmen ab 1.8.2015 keine neuen Schüler mehr auf. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den betroffenen Schulen und der bereits zum 1.8.2014 keine neuen Schüler mehr aufnehmenden Hauptschule Landesbergen eine Lösung zu erarbeiten, bei der die Schüler zusammengefasst und zum angestrebten Abschluss geführt werden. Die Sek. I-Schulstandorte Steyerberg und Liebenau werden danach aufgeben.

Die Schülerbeförderung im neuen Verflechtungsbereich soll entsprechend angepasst werden.

Im neuen Verflechtungsbereich Landesbergen, Stolzenau und Rehbürg-Loccum wird der Schulstandort Loccum erhalten.

Die Einschulung des 5. Jahrganges findet ab dem Schuljahr 2015/2016 ausschließlich an der OBS in Loccum statt. Die vorhandenen Klassen der Realschule Stolzenau werden an diesem Standort bis zum Abschluss weitergeführt. Danach wird der Realstandort Stolzenau aufgegeben.

Der Standort Landesbergen wird als Sek. I-Standort ebenfalls aufgegeben.

Eine Ergänzung des Angebots der Schülerbeförderung, insbesondere in Richtung des Schulstandortes Loccum, wird realisiert.

Rahmenbedingungen:

Am Gebäude der RS Stolzenau sollen nur Bauunterhaltungsmaßnahmen und Anpassungen an aktuelle Sicherheitsstandards (z.B. Elektroverteilung) vorgenommen werden.

Erweiterungen oder größere Sanierungen sollen während der Übergangszeit zurück gestellt werden.

Anforderungen im Rahmen der Inklusion sollen mit dem Land abgestimmt werden.

Im Verflechtungsbereich Heemsen-Steimbke wird der Standort Steimbke erhalten.

Die Einschulung des 5. Jahrganges findet ab dem Schuljahr 2015/2016 ausschließlich in Steimbke statt. Die vorhandenen Klassen der Oberschule Heemsen werden an diesem Standort zum Abschluss geführt. Danach wird der Sek. I-Standort Heemsen aufgegeben.

2. Förderschulen

Die fünf Förderschulen Lernen werden zum 01.08.2018 im Gebäude der Friedrich-Fröbel-Schule in Nienburg zusammengefasst.

Übergangsweise werden zunächst die Käthe-Kollwitz-Schule Uchte und die Wilhelm-Busch-Schule Rehburg am Standort Rehburg und die Schule am Winterbach Pennigsehl und die Friedrich-Fröbel-Schule Nienburg am Standort Nienburg zum 01.08.2015 zusammengelegt. Die Gutenbergschule in Hoya wird bis zur Zusammenlegung aller Schulen am Standort Hoya erhalten.

Die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung bleiben an den Standorten Stolzenau (Helen-Keller-Schule) und Nienburg (Astrid-Lindgren-Schule) erhalten. Von einem Weiterbestand der Tagesbildungsstätte Hoya wird ausgegangen.

Der Förderschulzweig Sprache bleibt an der Friedrich-Fröbel-Schule erhalten.

Der Förderschulzweig Körperliche und motorische Entwicklung bleibt, solange die OBS Heemsen besteht, an dieser Schule erhalten. Sollte diese aufgelöst werden, ist der Zweig an eine andere Sekundarschule oder an die Friedrich-Fröbel-Schule anzugliedern.

Von einer Weiterführung der Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Christophorusschule in freier Trägerschaft) wird ausgegangen.

3. Gymnasien

Im Rahmen der Neustrukturierung der Verkehrsverbindungen wird die Anbindung der Samtgemeinden Marklohe und Heemsen an das Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya verbessert. Damit soll dem demografischen Wandel zu Lasten des Gymnasiums Hoya entgegen gewirkt werden. Dazu werden die SG Marklohe und die SG Heemsen als gemeinsamer planerischer Einzugsbereich der Gymnasien in Nienburg und in Hoya festgelegt.

Die Anbindung der Stadt Rehburg-Loccum an das Gymnasium Stolzenau wird hinsichtlich der Verkehrsverbindungen verbessert.

4. Schulbezirke und Schulträgerschaft

Die bestehenden Schulbezirke an den Schulen Oberschule Loccum, Oberschule Heemsen, Realschule Hoya, Realschule am Berg Marklohe, Sankt-Laurentius-Hauptschule Liebenau und Oberschule Steimbke werden zum 01.08.2015 aufgehoben.

Für die neuen Oberschulen werden zunächst keine Schulbezirke nach § 63 NSchG eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit der Stadt Nienburg aufzunehmen, damit die Trägerschaft für alle öffentlichen Sekundarschulen im Kreisgebiet zukünftig wieder durch den Landkreis wahrgenommen wird.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 25 Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier betont, der Kreistag sei in der heutigen Sitzung aufgerufen, die erforderlichen strukturellen Entscheidungen zu treffen, um die Schullandschaft im Landkreis Nienburg zukunftsfähig zu machen.

Er habe großes Verständnis für die Eltern und kommunalen Vertreter, die die Sorge um die schulische Versorgung ihrer Kinder und die Zukunft ihrer Gemeinde bewege, wenn dort in einigen Jahren die Schule geschlossen werde.

Die emotionalen Reaktionen und der engagierte Einsatz, den die Bürgerinnen und Bürger für ihre Gemeinde und für ihre Schule aufbringen, seien nachvollziehbar.

Der Landkreis habe keinen Grund, eine Schule zu schließen, weil sie schlecht sei. Das Problem sei ausschließlich die Entwicklung der Schülerzahlen.

2003 seien im Kreisgebiet 1.520 Schülerinnen und Schüler eingeschult worden. In diesem Jahr würden es noch ca. 1.000 und 2018 gerade noch 860 Schüler sein. Auf Sicht werde der Landkreis nur noch 50 % – max. 60 % der heutigen Schüler haben.

Vor diesem Hintergrund habe in diesem Kreistag eine sehr breite Einigkeit darüber bestanden, dass Handlungs- und vor allem Entscheidungsbedarf bestehe. Nach dem ersten Anlauf zu diesem Thema vor vier Jahren, der im Sande verlaufen sei, sei man sich darin einig gewesen, mit belastbaren Kriterien eine nachvollziehbare Entscheidung herbeizuführen. Einstimmig habe man sich daher für das Bewertungsmodell der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) entschieden und sich miteinander auf eine Gewichtung der verschiedenen Kriterien verständigt.

Hinzu sei die Festlegung bestimmter Rahmenbedingungen gekommen, wie z. B. die Tatsache, dass keine pädagogischen Konzepte bewertet werden sollten, oder dass die Standorte Hoya und Uchte von vornherein aus der Überlegung herauszunehmen seien.

Dissens auf dem Weg zur Entscheidung habe sich in der Frage ergeben, ob eine dreizügige oder zweizügige Schule als das feste Modell für die Zukunft gesehen werden solle.

Mehrheitlich sei die Dreizügigkeit festgelegt worden.

Auf Basis dieser Festlegungen habe der Arbeitskreis die erhobenen Daten geprüft und bewertet und am Ende eine Empfehlung vorgelegt, die Grundlage für die heutige Beratung sei. Hinzu kämen Stellungnahmen von Kommunen und von Schulen, die in zwei Sitzungen des Schulausschusses vorgestellt worden seien.

Der Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen empfehle ebenso wie der Kreis-ausschuss mehrheitlich eine Beschlussfassung im Sinne der Beschlussvorlage 2014/125.

KTA Heineking stellt heraus, die Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes halte die CDU-Kreistagsfraktion für richtig.

Der Verwaltung und dem Arbeitskreis „Schulentwicklung“ gelte ein Dank für die geleistete Arbeit; ebenso den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in die Diskussion eingebracht hätten.

Die CDU-Kreistagsfraktion habe sich immer für ein vielfältiges und möglichst wohnortnahes Schulangebot im Landkreis Nienburg eingesetzt.

Unabdinglich sei eine gemeinsame Schulentwicklung der Stadt und des Landkreises Nienburg.

Seine Fraktion lege Wert auf möglichst kleine Klassen mit guter Schulausstattung sowie gut ausgebildeten Lehrkräften und integrierten Unterrichten in bestehenden Gebäuden. Daher habe sich seine Fraktion schon vor Jahren dafür eingesetzt, Oberschulen im Landkreis Nienburg einzurichten.

Zwar seien möglichst viele Parallelklassen wünschenswert; zweizügige Oberschulen hätten aber ihre Berechtigung und sollten deshalb auch in Zukunft Bestand haben.

Das Begehren von Bürgern und Bürgerinnen sowie der Wirtschaft dürfe dabei nicht ignoriert werden.

Seine Fraktion habe versucht, Kompromisse zu finden bzw. Zeit für das Reifen von Entscheidungen zu gewinnen, um mehr Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen. Diese Bemühungen seien zuletzt im Schulausschuss und im Kreis-ausschuss gescheitert.

Deshalb bringe er für die CDU-Fraktion die beiden folgenden Anträge ein. Über diese solle getrennt und namentlich abgestimmt werden.

Der Antrag 1 laute:

„Der Kreistag nimmt den Bericht des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Nienburg/Weser zur Kenntnis und beantragt für den Verflechtungsbereich im Nordkreis, die Samtgemeinde Steimbke und die Samtgemeinde Heemsen, dass am Schulstandort Heemsen auch weiterhin Schülerinnen und Schüler eingeschult werden, bis absehbar ist, wie sich die Schülerströme aus dem Bereich Steimbke/Heemsen/Stadt Nienburg entwickeln.“

Der Antrag 2 laute:

„Der Kreistag nimmt den Bericht des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Nienburg/Weser zur Kenntnis und beantragt für den Bereich der Samtgemeinden Marklohe, Liebenau, Steyerberg, Mittelweser, Rehburg-Loccum und Uchte nicht nur drei Schulstandorte zu belassen, wie im Abschlussbericht des Arbeitskreises vorgeschlagen, sondern einen vierten Standort im Verflechtungsbereich Mittelweser mittelfristig fortzuführen.“

Er bitte den Kreistag um Zustimmung zu diesen Anträgen.

KTA Waering trägt vor, dass in der Sitzung des Ausschusses für allgemein bildende Schulen am 4. Juni 2014 erstmals das Ergebnis des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung den Kreistagsmitgliedern als Entscheidungsträgern vorgestellt worden sei. Wenige Tage vorher sei das ca. 250-seitige Werk vorgelegt worden. Verwunderlich sei die kurz darauf geäußerte Forderung der Kooperation sowie des Vorsitzenden des Kreiselterrates gewesen, die Empfehlung umzusetzen, ohne Stellungnahmen der Kommunen als maßgebliche Verfahrensträger zur Kenntnis nehmen zu können.

Wenn der Arbeitskreis entsprechend der innerhalb seines Gremiums verfeinerten Auswahlkriterien zu einem Ergebnis komme, sehe er es als Verpflichtung an, das Ergebnis nochmals unter anderen Gesichtspunkten zu beleuchten. Die Einzelergebnisse seien lediglich nebeneinander gelegt worden. Es fehle eine Gesamtbetrachtung.

Im Ergebnis sei erkennbar, dass im ländlich strukturierten Südkreis ein Landstrich von 30 km - abgesehen vom Gymnasium Stolzenau und der Förderschule - „schulfrei“ gemacht werde.

Hinsichtlich der Arbeit des Arbeitskreises sei festzustellen, dass nicht alle Abstimmungen im Arbeitskreis einstimmig verlaufen seien und auch nicht immer alle Teilnehmer anwesend gewesen seien.

Wesentlich sei, dass das Ergebnis des Arbeitskreises weder einen Beschluss noch ein Dogma darstelle, sondern lediglich eine Empfehlung für die Entscheidungsträger. Diese hätten auch die Pflicht, sich mit den Stellungnahmen der Kommunen auseinander zu setzen.

In den kurzfristig verlangten Stellungnahmen der Kommunen, die ihre politischen Entscheidungsträger teilweise aus Zeitgründen nicht hätten einbeziehen können, seien derart viele unbeantwortete Fragen aufgetreten, dass sich eine schnelle Entscheidung verbieten würde. Sowohl die Kommunen als auch die Entscheidungsträger könnten mit dem erarbeiteten Schulentwicklungsplan gut leben, wenn er transparent und nachvollziehbar wäre. Dieses Erfordernis sei bis jetzt nicht erfüllt.

Ebenso wie die geforderte Dreizügigkeit sehe er die Schließung der Oberschule Heemsen zum jetzigen Zeitpunkt als großen Fehler an. Die Abstimmung der beiden Schulträger Landkreis und Stadt Nienburg sei völlig unzureichend.

Dies betreffe nicht nur die „Schlachtung“ der flächendeckenden Oberschulen, sondern auch die Diskussion um die IGS. Zweckmäßig wäre eine gesamte Schulträgerschaft mit der Stadt Nienburg, die sich offensichtlich derzeit leider noch nicht realisieren lasse.

Er bitte daher, die Entscheidung nicht „über das Knie zu brechen“, sondern zum Wohle der Schüler den Anträgen der CDU-Fraktion bzw. ersatzweise dem Antrag auf Vertagung zu folgen, um die vielen noch offenen Fragen zu klären.

KTA Brunschön führt aus, die Verbesserung des Bildungsangebotes im Landkreis habe für die SPD-Fraktion in dieser Wahlperiode oberste Priorität.

Fakt sei, dass sich der Landkreis auf drastisch sinkende Schülerzahlen einstellen müsse. Die Hauptschulen seien von den Eltern abgewählt worden. Hingegen verzeichneten die Gymnasien starken Zulauf und würden schon heute 45 % bis 50 % der Schülerinnen und Schüler im Landkreis aufnehmen.

Diese Entwicklung sei bereits in der vergangenen Wahlperiode erkannt und ein Arbeitskreis eingerichtet worden. Dessen Ergebnisse habe die damalige politische Mehrheit nicht gewollt und keine Entscheidung getroffen.

Die Ergebnisse von damals und heute würden nicht weit auseinander liegen.

Die Eltern würden vom Schulträger erwarten, dass er ein zeitgemäßes Schulangebot biete und Schulen vorhalte, die räumlich und sächlich die Voraussetzungen für eine gute pädagogische Arbeit bieten würden.

Diese müssten ein Ganztagsbetrieb mit Mensa bieten und den Anforderungen der Inklusion gerecht werden.

Als Schulträger habe der Landkreis dabei auch aus wirtschaftlichen und finanziellen Notwendigkeiten heraus zu entscheiden.

Die SPD-Fraktion wolle mit den Oberschulen keine neuen „Restschulen“ schaffen, sondern mit ihnen ein durchgängiges, integratives Angebot im Landkreis vorhalten, das alle Schülerinnen und Schüler mitnehme.

Die Schaffung der IGS sei ein erster wesentlicher Schritt, um diese Lücke bei den Schulformen zu schließen. Heute - zwei Jahre nach dieser Entscheidung - die Debatte um den Standort für die IGS wieder aufzunehmen, halte seine Fraktion für abwegig.

Die Schulentwicklungsplanung sei der zweite große Schritt, um im Landkreis für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen.

Die erneute Einrichtung eines Arbeitskreises und seine Zusammensetzung, die inhaltliche Ausgestaltung und seine Arbeitsweise seien mit breiter, politischer Mehrheit im Kreistag getragen worden.

Im Arbeitskreis seien neben der Kreispolitik die Kreisverwaltung, die Schulleitungen der kreisangehörigen Sekundarschulen, die Landesschulbehörde, die Hauptverwaltungsbeamten, der Kreiselternrat, der Kreisschülerrat und der Behindertenbeirat vertreten gewesen.

Um den Eindruck zu vermeiden, dass der Arbeitskreis nicht unabhängig arbeite, sondern sich von Kirchtürmen leiten lasse, sei ein Berater der KGSt hinzugezogen worden.

Zudem sei ein Vertreter der VLN vertreten und die Stadt Nienburg beteiligt gewesen. Die Bewertung der Schulgebäude habe ein Architekturbüro vorgenommen.

Jetzt würden die Ergebnisse des Arbeitskreises vorliegen. Auch wenn diese nicht überall auf Zustimmung stoßen würden, gelte es, verantwortungsvoll mit den Ergebnissen umzugehen.

Die lokale Betroffenheit sei nachvollziehbar. Sie dürfe aber nicht dazu dienen, die objektiv ermittelten Ergebnisse - unter Beteiligung der unabhängigen KGSt und beruhend auf 26 Einzelergebnissen - je nach Interessenlage zu zerreden.

Seine Fraktion sei überzeugt davon, dass Eltern auch in Zukunft das Wohl ihrer Kinder bei der Wahl der Schule und der Schulform vorrangig im Auge haben würden.

Bestärkt werde sie in ihrer Überzeugung vom klaren und eindeutigen Votum des Kreiselternrates. Dieser sei stets in den Entscheidungsprozess einbezogen gewesen und vertrete die Mehrheit der Eltern im Landkreis. Es gebe keinen Grund an der demokratischen Legitimation seines Vorsitzenden und an seinem sachlich und fachlich ausgewogenen Votum zu zweifeln.

Sehr bedenklich seien daher die diskreditierenden Äußerungen in der Presse gegenüber einem ehrenamtlichen Kreiselternratsvorsitzenden, der sich nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler eingesetzt habe. Diese gelte in gleicher Weise für die Angriffe auf den Landrat Kohlmeier und die Kreistagsabgeordneten.

Wenn diese Angriffe über die Presse, durch Mails und Telefonanrufe in persönlichen Bedrohungen mündeten, seien die Grenzen von berechtigtem Lobbyismus und die Wahrung persönlicher Interessen überschritten.

Die anstehende Entscheidung mache sich niemand leicht. Auch nach dem Studium der Empfehlungen des Arbeitskreises, der vielen Stellungnahmen und den sehr intensiven Diskussionen, würden viele mit sich ringen, wie sie in der Abstimmung entscheiden sollten.

Die Fraktion stehe uneingeschränkt zur Dreizügigkeit als anzustrebende Mindestgröße. Diese müsse auch für Oberschulen langfristig bis mittelfristig gewährleistet werden.

Einzelanträge zu der Beschlussempfehlung würde die SPD-Fraktion ablehnen. Diese werde sich mit breiter Mehrheit den Empfehlungen des Arbeitskreises anschließen.

Er hoffe, dass die langjährige Diskussion um diese Planung mit der heutigen Entscheidung ende und damit Planungs- und Handlungssicherheit geschaffen werde.

Die demographische Entwicklung fordere vom Kreistag gerade im ländlichen Raum das Denken in größeren Räumen als der eigenen Gemeinde. Entscheidend werde sein, Stärken zu entwickeln, aber auch einen solidarischen Ausgleich zwischen den Kommunen zu finden.

Dies gelte auch für eine intelligente Nachnutzung bisheriger Schulgebäude. Dieser Aufgabe werde sich der Kreistag nach dieser Entscheidung stellen.

KTA Friedrich Leseberg erklärt, gemeinsame Zielsetzung aller Kreistagsmitglieder sei es immer gewesen, im gesamten Landkreis ein attraktives, qualitativ hochwertiges und gut erreichbares Bildungsangebot an langfristig lebensfähigen Schulstandorten vorzuhalten.

Die demografische Entwicklung habe bereits den letzten Kreistag dazu bewogen, einen Arbeitskreis für die Schulentwicklungsplanung zu bilden. Dessen Empfehlungen, die fast identisch mit den heutigen waren, seien aus den verschiedensten Gründen nicht umgesetzt worden. Der Hauptgrund sei der Gedanke gewesen, in jeder politischen Einheit eine Sek-I-Schule vorzuhalten. Mit dieser Entscheidung habe man sich der Kritik und den Anfeindungen, die in den letzten Wochen in der Presse stattgefunden hätten, entzogen.

Die Einführung einer IGS und die Inklusion hätten die Problematik noch verstärkt und ließen Veränderungen und Anpassungen heute, vier Jahre später, umso notwendiger und dringlicher erscheinen.

Als Mitglied des Arbeitskreises müsse er ausdrücklich betonen, dass die Abstimmungen über die einzelnen Kriterien bei den betroffenen acht Schulstandorten einstimmig erfolgt seien und erst ganz zum Schluss erkennbar geworden sei, wer zu den „Gewinnern“ bzw. zu den „Verlierern“ gehören würde.

Er habe großes Verständnis dafür und respektiere, dass die von Schulschließungen bedrohten Standorte und die dort betroffenen Eltern, Kollegien, Verwaltungen und Kommunalpolitiker versuchen würden, das Ergebnis in ihrem Sinne zu verändern.

Die Argumente mögen sogar in Teilbereichen richtig oder nachvollziehbar sein, würden jedoch nicht zwangsläufig zu einem anderen Endergebnis führen; und wenn doch, dann aber unweigerlich dazu, dass ein anderer Standort zu schließen sei.

Die dramatisch rückläufigen Schülerzahlen seien Fakt. Die geforderte Dreizügigkeit lasse nicht mehr als fünf Standorte zu. Jede andere Standortentscheidung würde zu Lasten eines anderen Standortes gehen und dort verständlicherweise ebenso nicht akzeptiert werden.

Aus pädagogischen Gründen dürfe bei der angestrebten integrativen Schulform Oberschule auf keinen Fall die Dreizügigkeit in Frage gestellt werden. Hierin seien sich alle Fachleute einig. Die Dreizügigkeit sei unbedingt erforderlich, um allen Kindern durch äußere Differenzierung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik gerecht werden zu können. Auch die Stichpunkte „Fördern und Fordern“, Profile,

Berufsorientierung, Hinführung zum Sek-II-Übergang und ausreichende Versorgung mit Fachlehrern seien an einer zweizügig geführten Oberschule nicht leistbar.

Die objektiv zustande gekommene Empfehlung des Arbeitskreises sei richtig und müsse deshalb ohne jegliche Änderung in dem vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden.

Diese Auffassung würde von allen Fraktionsmitgliedern der Wählergemeinschaft vertreten.

Zum Verflechtungsbereich Heemsen/Steimbke sei anzumerken, dass in Heemsen die Meinung vorherrsche, dass beide Schulstandorte bestehen bleiben könnten, wenn man gemeinsam mit der Stadt Nienburg konstruktiv zusammenarbeiten würde. Wenn dies aber eine realistische Option wäre, hätte sich die Wählergemeinschaft dafür stark gemacht.

Bei einer angenommenen Bildungsbeteiligungsquote von 50 % für die Oberschulen sei jedoch ohne Schüler aus Nienburg die Dreizügigkeit für eine gemeinsame Schule in 2019 und 2022 schon nicht erreichbar.

Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2014/15 würden für Heemsen 33 und für Steimbke 32 Schüler betragen. Es müssten also ca. 60 Schüler aus Nienburg dazu kommen, um eine Dreizügigkeit sicherzustellen.

Nach Aussage der Stadt könne die geplante weiterführende Schule im Gebäude der Leintorschule alle Nienburger Schüler aufnehmen. Mehr als vier parallele Klassen pro Jahrgang werde es demnach in Nienburg zukünftig nicht geben.

Woher sollten folglich die Kinder für weitere drei Klassen im Verflechtungsbereich Heemsen/Steimbke kommen?

Es sei zudem irritierend, in der Zeitung zu lesen, dass der Stadtbusverkehr im Hinblick auf die Schülerbeförderung auf die Samtgemeinde Heemsen ausgeweitet werden solle, sich die Ortsräte Erichshagen und Holtorf sicher seien, dass die Schüler aus ihrem Bereich ausschließlich die OBS Heemsen besuchen würden oder die CDU-Politiker aus Heemsen verkündeten, dass Eltern aus Heemsen ihre Kinder bei einer Schließung der Schule nicht nach Steimbke schicken würden. In der Vergangenheit sei dies in anderer Richtung so gewesen. Die Bereitschaft sich für den Erhalt beider Standorte einzusetzen, sei aus diesen öffentlich getätigten Aussagen nicht glaubhaft ableitbar.

Im Sinne einer guten nachbarschaftlichen Beziehung sei bei entsprechender Entwicklung zu hoffen, dass die Steimbker Schule auch von den Eltern und Schülern der Samtgemeinde Heemsen als Standortalternative angenommen werde.

Hinsichtlich des Schulweges sei anzumerken, dass der Schulweg zu den Gymnasien im Landkreis Nienburg von den Eltern nicht diskutiert werde. Ihnen sei die Schulqualität wichtig.

Es sei an der Zeit, an den verbleibenden und auch an den zu schließenden Schulen für Planungssicherheit und Handlungsfähigkeit zu sorgen.

Die Wählergemeinschaft werde für den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen und alle Änderungsanträge hinsichtlich der Oberschulen ablehnen.

KTA Sanftleben hebt hervor, dass der Kreistag vor einer historischen Entscheidung in der Schulentwicklungsplanung stehe. Mit dem anstehenden Beschluss ende ein mehrjähriger Planungsprozess.

Die Entscheidung erfolge nicht „auf Biegen und Brechen“ oder nach dem Grundsatz „koste es, was es wolle“ und auch nicht „ohne Not“. Diese sei längst da und bestehe in einem Mangel an Schülerinnen und Schülern, der sich von Jahr zu Jahr verschärfe.

Der Landkreis sei als Schulträger gefordert, jetzt die Weichen für eine zukunftsfähige, über Wahlperioden hinausreichende Schulentwicklungsplanung für alle Sekundarschulen im Kreisgebiet zu beschließen.

Das Matrix-Verfahren habe eine objektive Entscheidungsfindung ermöglicht und habe als Vorgehensweise auch bei den Kommunen Anerkennung gefunden.

Im Schulausschuss sei nach intensiver Diskussion die Dreizügigkeit als Grundlage für die Planung mit sieben gegen fünf Stimmen beschlossen worden. Aus dieser hätte sich zwangsläufig die Aufteilung in den betrachteten Verflechtungsbereichen ergeben.

Tatsache sei, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Kooperation über die Stellungnahmen der Kommunen, der Schulen und der Elternvertretungen sehr intensiv und zeitaufwändig beraten habe. Die Zeit für die Stellungnahmen zur Empfehlung des Arbeitskreises sei nicht allzu lang, aber vertretbar gewesen und der Erfordernis eines Zeitplanes geschuldet, nach dem der Landesschulbehörde rechtzeitig die nötigen Beschlüsse geliefert werden müssten.

Alle Samtgemeinden mit Schulen, die laut Beschlussempfehlung geschlossen werden sollen, hätten gute Gründe, auf Vorzüge ihrer Schulen hinzuweisen. Es sei daher nur konsequent, wenn Kommunen und andere Akteure noch einmal auf ihre Standortvorzüge hinwiesen.

So komme die Samtgemeinde Liebenau beim Vergleich mit dem Standort Marklohe bei einer Neuberechnung ausgewählter Kriterien zu anderen Ergebnissen und am Ende zu einer anderen Bewertung.

Bei aller Wertschätzung für das entstandene Zahlenwerk, könne man dies jedoch nicht berücksichtigen, da man ansonsten allen Standorten die Möglichkeit hätte einräumen müssen, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von neuen Expertengutachten völlig andere Berechnungen aufzustellen.

Dies hätte aber dem Anspruch des Arbeitskreises widersprochen, alle Verflechtungsbereiche mit denselben Verfahren und Vergleichsmaßstäben zu bewerten.

Das Ergebnis eines erneuerten und verlängerten Berechnungs- und Erfahrungsprozesses wäre zudem wahrscheinlich dasselbe, wie das vom Arbeitskreis empfohlene.

Bei allem Respekt vor dem außerordentlichen Engagement der betroffenen Standorte sei der Kreistag verpflichtet, über lokale Interessen hinweg die Interessen der gesamten Schullandschaft im Kreisgebiet im Blick zu haben und diese zukunftsfähig zu gestalten.

Alle Abgeordneten seien sich der Tragweite der Entscheidung bewusst.

Als Lehrer an der Hauptschule Liebenau sei es für ihn schon sehr bitter, die Schließung der ihm vertrauten Schule mitzutragen und diese Entscheidung dem ihm vertrauten Kollegium zuzumuten.

Dennoch halte er die Beschlussvorlage aus den genannten Gründen für richtig.

KTA Steinmann betont, der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung habe sich umfangreich mit der Schulentwicklung befasst und für den Kreistag wertvolle Details für die zukünftige Schullandschaft im Kreis Nienburg erarbeitet. Dessen Empfehlung könne jedoch nur als Vorschlag gesehen und nicht zum unumstößlichen Dogma erhoben werden.

Unstrittig sei für die CDU-Fraktion, eine Oberschule in Uchte als Ganztagsangebot weiterzuführen.

Für den Südkreis fordere die CDU-Fraktion jedoch, einen weiteren Oberschulstandort im Verflechtungsbereich der Samtgemeinde Mittelweser bis 2022 zu erhalten.

Das Zwischenergebnis des Standortvergleichs seitens der Verwaltung mache deutlich, dass mittelfristig bis 2022 der Erhalt der Schulstandorte Loccum und Stolzenau möglich sei. Auf Grund der mittelfristig noch ausreichenden Schülerzahlen und des daraus resultierenden Kapazitätsbedarfs werde dort empfohlen, in diesem Verflechtungsbereich an zwei Standorten eine Oberschule zu betreiben. Die Entwicklung der Schülerzahlen sei demnach weiter zu beobachten und das Anwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler auszuwerten. Zum Ablauf der genannten Übergangsfrist sei über die Zukunft der beiden Standorte für die Folgejahre zu entscheiden.

Dieser Vorschlag sei aus seiner Sicht weiterhin aktuell und berechtigt.

Der Antrag der CDU-Fraktion solle eine Minderung großer Entfernungen beim Schülertransport erreichen, das Ausbluten des ländlichen Raumes verhindern, zur Berücksichtigung der besten pädagogischen Konzepte, des Elternwillens und des Anwahlverhaltens führen und mehr Zeit für endgültige Entscheidungen schaffen.

Wer mit dem anstehenden Kreistagsbeschluss, Schulen schließen wolle, handele vorschnell und könne den anwesenden Eltern keine verantwortungsvollen Antworten auf ihre berechtigten Fragen erteilen.

KTA Werner kritisiert, dass der Kostenaspekt bei der Bewertung der Schulstandorte deutlich in den Vordergrund gestellt worden sei. Dabei gehe es lediglich um überschaubare Einsparmöglichkeiten, die in keinem Verhältnis zu den Kosten in Millionenhöhe für die IGS Nienburg stehen würden.

Inhaltliche und pädagogische Aspekte wären bei der Betrachtung weitestgehend unberücksichtigt geblieben.

Einzigste Ausnahme sei die diskutierte Dreizügigkeit.

Außerdem vermisse er eine ganzheitliche Betrachtung, die z. B. auch beantworte, was nach der Schließung der betroffenen Schulen am Standort geschehe oder wie man dem Thema „Inklusion“ gerecht werden wolle.

Um nicht Gefahr zu laufen, ohne Not Schulen aufzulösen und gute Strukturen zu zerschlagen, schließe er sich inhaltlich den Anträgen der CDU-Fraktion an, zwei weitere Standorte mittelfristig zu erhalten.

Ferner benötige die Gesamtentscheidung mehr Zeit, um u.a. die bisher nicht vollzogene Bewertung pädagogischer Konzepte nachzuholen und die betroffenen Eltern, Lehrer sowie die Wirtschaft mitzunehmen.

Deshalb stelle er den Antrag, die Punkte 1 und 2 aus der Beschlussvorlage zu streichen. Dies würde bedeuten, zunächst nicht über die OBS-Schulstandorte und die Förderschulen zu entscheiden. Dies könne im Herbst 2015 geschehen.

Bis dahin könne der tatsächliche Elternwille anhand des Anwahlverhaltens der Schülerinnen und Schüler ermittelt werden.

In der Schulentwicklung dürfe die Dreizügigkeit kein Dogma sein. Der Landkreis werde mittelfristig an zweizügigen Schulen nicht vorbeikommen.

Vor diesem Hintergrund bestehe auch angesichts der derzeitigen Schülerzahlen keine Not, jetzt eine Entscheidung zu fällen. Der Kreistag habe alle Zeit, dies auch noch in einem Jahr zu tun.

KTA Paczkowski erläutere, dass sie der Beschlussvorlage über die schulorganisatorischen Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung ab dem 1. August 2015 so nicht zustimmen könne.

Im ländlich geprägten Kreisgebiet sei eine ortsnahe Beschulung von großer Wichtigkeit, da dies ein wesentliches Entscheidungskriterium für ansiedlungswillige junge Familien darstelle. Der für die Samtgemeinde Heemsen festgelegte Schwerpunkt als Wohngemeinde im Grünen wäre durch eine Schließung des Schulzentrums Heemsen massiv gefährdet.

Die Oberschule Heemsen müsse unbedingt als Schule für die Region gesehen werden und bei den weiteren Planungen müssten auch die Schüler aus dem Bereich der Stadt Nienburg mitberücksichtigt werden.

Viele Schüler aus dem Bereich Holtorf-Erichshagen würden schon seit vielen Jahren die Oberschule Heemsen besuchen.

Mit der beschlossenen Schließung der Nordertorschule werde sich die Anzahl der Schüler, die die Schule Heemsen anwählten, vermutlich noch erhöhen.

Die Schülerströme der Samtgemeinden Heemsen und Steimbke sowie die aus der Stadt Nienburg müssten im Rahmen einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung von Stadt und Landkreis gemeinsam betrachtet werden.

Außerdem müsse sie auf die sehr gute bauliche Substanz der Schule Heemsen sowie auf die unmittelbar angrenzend liegenden Sportanlagen verweisen. Seit 2009 werde die Schule als Ganztagschule geführt. 2011 sei sie zur Oberschule umgewandelt worden. Als kreisweit einzige Schule gebe es hier seit 2012 den Förder-schulzweig Körperlich-Motorische Entwicklung (KME).

Aus diesen Gründen könne sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

KTA Koch bekräftigt, die OBS Heemsen sei baulich und pädagogisch hervorragend aufgestellt. Von den 500 Schülerinnen und Schülern der Grund- und Oberschule würden 87 aus dem Stadtgebiet Nienburg kommen. Die Eltern der KME-Kinder würden diese weiterhin in Heemsen beschult wissen wollen.

Im Abschlussbericht des Arbeitskreises würde betont, dass die Oberschulen Heemsen und Steimbke in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der städtischen Planungen betrachtet werden sollten, da hierdurch zumindest mittelfristig ggf. beide Schulstandorte erhalten werden könnten.

Die Stadt Nienburg habe deutlich signalisiert, dass sie die Schulen in Steimbke und Heemsen als Angebot für ihre Schüler vorsehe. Die Ortsräte Holtorf und Erichshagen hätten sich konkret für die Nutzung des Schulstandortes Heemsen ausgesprochen.

Die CDU-Fraktion habe die Zusammenarbeit mit der Stadt stets angemahnt. Der Antrag seiner Fraktion zielle darauf ab, die vorhandenen Oberschulen in Heemsen und Steimbke den Schülern aus der Stadt weiter zur Verfügung zu stellen und damit die Chance zu nutzen, der Stadt die Hand zu reichen.

Wie Eltern und Schüler bei der Anwahl der Schule entscheiden würden, sei nicht vorhersehbar. Man solle diesen jedoch die Wahl der Schule überlassen und nicht die Schule in Heemsen ohne Not schließen.

KTA Hünecke attestiert, der Arbeitskreis habe eine gute Arbeit geleistet. Der Vorschlag, dass neben der Hauptschule Landesbergen nunmehr auch die Realschule Stolzenau aufgelöst werden solle, ohne eine Oberschule einzurichten, entbehre jedoch jeglicher Grundlage.

Die Samtgemeinde Landesbergen und die Gemeinde Stolzenau hätten im November 2011 die Entscheidung zur Fusion auch aus schulischen Gründen getroffen. Alle, die die Entscheidung der Fusion mitgetragen hätten, seien zu recht davon ausgegangen, dass die neugebildete Samtgemeinde auch im SEK-I-Bereich in Zukunft gut aufgestellt sein werde.

Als drittgrößte Kommune im Landkreis Nienburg könne die Samtgemeinde problemlos eine dreizügige Oberschule in Stolzenau mit Außenstelle in Landesbergen weiterführen.

Die Realschule Stolzenau verfüge aktuell über 400 Schülerinnen und Schüler. Über 100 Firmen hätten sich eindringlich für den Erhalt der Oberschule ausgesprochen. Die Eltern seien zu recht entsetzt über die Marschrichtung, die der Arbeitskreis eingeschlagen habe und die einen ganzen Landstrich im SEK-I-Bereich unversorgt lasse.

Der Landkreis habe bereits in der Vergangenheit Schulen schließen müssen. Er habe aber stets für adäquate Lösungen gesorgt und so z. B. zuletzt in Hoya eine neue Hauptschule gebaut. Während man in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya den SEK-I-Standort erhalten habe, sollten nun in der Samtgemeinde Mittelweser zwei SEK-I-Schulen ohne adäquaten Ersatz gestrichen werden.

Diese könne zu recht niemand in der Samtgemeinde Mittelweser nachvollziehen.

KTA Beckmeyer erläutere, die Empfehlung des Arbeitskreises sei als gute Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung zu werten. Für ihn sei immer klar gewesen, dass mit dieser Entscheidungshilfe die politische Diskussion beginnen und nicht der Schlusstrich gezogen werde.

Die Diskussion um Konzepte und um weitergehende Perspektiven sei ihm jedoch zu kurz gekommen. Bei derart weitreichenden Entscheidungen müssten Kompromisse mit den Beteiligten erarbeitet werden.

Im Vorfeld der anstehenden Entscheidung habe man bei den betroffenen Kommunen kein Verständnis schaffen und ihre Argumente nicht würdigen können. Ferner würden für die Kommunen mit auslaufenden Standorten klare Perspektiven fehlen.

Der Antrag der CDU Fraktion, im „Verflechtungsbereich Mittelweser“ eine weitere Schule einzurichten, sei nicht konkret und beantworte nicht die Frage nach dem konkreten Standort.

Für den Bereich der Samtgemeinde Mittelweser sei festzustellen, dass diese aufgrund ihrer Größe eine eigene Schulträgerschaft beantragen könne. Dieses Recht hätte bei der politischen Prüfung, inwieweit die Ergebnisse des Arbeitskreises umgesetzt werden können, gewürdigt werden müssen, um eine kreisweite Lösung zu erreichen.

Wenn die Trägerschaft auf die Samtgemeinde Mittelweser übergehe, könne dies zur Folge haben, dass das gesteckte Ziel der Dreizügigkeit nicht erreichbar sei.

Sowohl das Niedersächsische Kultusministerium als auch die Niedersächsische Landesschulbehörde hätten der Samtgemeinde Mittelweser positive Signale im Hinblick auf die Übernahme der Trägerschaft gegeben.

Die Möglichkeit der Übernahme der Trägerschaft, die Zentralität im Südkreis und die Verbindung zum Gymnasium erforderten seines Erachtens einen weiteren Ober- schulstandort in der Samtgemeinde Mittelweser. Gerade die vom Schulgesetzgeber gewollte Durchlässigkeit und Zusammenarbeit der Systeme sei nur in Stolzenau mit dem Gymnasium gegeben.

In Teilen sei das Ergebnis des Arbeitskreises auf den Wunsch nach kompakten Schulstandorten fokussiert worden. Die Möglichkeit der Betrachtung sinnvoller Außenstellen sei nicht hinreichend diskutiert worden, obwohl diese genehmigungsfähig seien.

Für kreisweite Lösungen brauche es an Realitäten orientierte Lösungsvorschläge.

Dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung und den Änderungsanträgen könne er deshalb nicht zustimmen.

KTA Brieber betont, als der Arbeitskreis mit seiner Arbeit begonnen habe, seien sich alle einig gewesen, dass nicht mehr als fünf Oberschulen mit Schülern bedient werden könnten. Der Kreistag komme folglich um eine Entscheidung nicht herum.

Die Landesregierung lasse eine zweizügige Oberschule ausdrücklich nur als Ausnahme zu. Die Landesschulbehörde habe im Arbeitskreis eindringlich davor gewarnt, zweizügige Schulen einzurichten. In einem informellen Arbeitskreis der Schulleiter hätten sich diese einstimmig für einen dreizügigen Ansatz ausgesprochen.

Natürlich sei es wünschenswert, sieben Schulen und kleinere Klassen zu haben. Dann müsse der Landkreis jedoch in spätestens acht Jahren wieder in die Diskussion einsteigen. Am Ende würde er sich zu fünf überlebensfähigen Schulen bekennen müssen.

Er könne sich keinen Elternteil in irgendeiner Gemeinde vorstellen, der eine Schule lieber in der Nachbar-Samtgemeinde als vor Ort haben wolle. Der Kreistag könne daher nicht die Eltern nach ihrem Willen fragen, sondern müsse eine eigene Entscheidung treffen.

Stellv. Landrat Bomhoff betont, dass erklärte Ziel der Kooperation sei es, einen zukunftsorientierten Schulentwicklungsplan auf den Weg zu bringen, und damit Schülern, Lehrern und Eltern Orientierung zu geben, wie es im schulischen Bereich weitergehe.

Der Kreistag müsse seine Entscheidung auf die Entwicklung der Schülerzahlen abstellen. Gewinner dieser Entscheidung sei nicht eine einzelne Gemeinde, sondern die Schullandschaft im Kreisgebiet insgesamt.

Da die Schülerzahlen mit Sicherheit weiterhin rückläufig seien, hätte der Kreistag auch weniger Standorte schaffen können. Die Diskussion sei daher mit der heutigen Entscheidung nicht für alle Zeiten zu Ende.

Mit Blick auf die genannten Investitionen in Heemsen sei es dringend notwendig, die Schulentwicklungsplanung jetzt voranzutreiben und nicht noch weiterhin Millionen in Standorte zu stecken, die auf längere Sicht nicht mehr benötigt würden.

Man müsse akzeptieren, dass Gemeinden wie Heemsen, Steimbke, Liebenau und Steyerberg viel zu klein seien, um jeweils einen eigenen Schulstandort vorzuhalten.

Dass dies für die Samtgemeinde Mittelweser nicht zutreffe und die Schließung der Realschule als bitter empfunden werde, sei nachvollziehbar. Dennoch müsse auch gesehen werden, dass dort ein Gymnasium vorgehalten werde.

Er habe Verständnis für jeden Politiker, der sich für seinen Standort als Ortsrats-, Gemeinderats- oder Samtgemeinderatsmitglied einsetze. Das sei keine Kirchturmpolitik, sondern notwendiges Engagement für den eigenen Bereich.

Die Kreistagsabgeordneten müssten jedoch den Landkreis und nicht nur die eigene Gemeinden im Blick haben.

Daher bitte er, dem Beschlussvorschlag, wie ihn die Verwaltung hier vorgelegt habe, zu folgen.

Landrat Kohlmeier führt aus, die Empfehlung des Arbeitskreises basiere auf einer absolut sachlichen und faktenorientierten Arbeit. Darin sei keine lokale Perspektive, keine Sonderbetrachtung, kein Kompromissansatz, keinerlei Kreativität oder Verwässerung enthalten. Es sei die rein faktische Betrachtung einer kreisweiten Problemlage und im Ergebnis ein insgesamt passendes Lösungsangebot für das gesamte Kreisgebiet.

Abweichende Beschlüsse würden daher eine besondere Begründung erforderlich machen.

Die von ihm unternommenen Anläufe unter dieser Maßgabe Übergangs- und Zwischenlösungen zu entwickeln, seien letztlich ohne Erfolg geblieben.

Das Arbeitsergebnis und alle Zahlen würden aber sehr deutlich machen, dass diese nicht erforderlich seien: Die Schullandschaft im Landkreis könne mit der Empfehlung qualitativ gut und verträglich organisiert werden.

So sei im Hinblick auf den Oberschulstandort Heemsen festzustellen, dass rund 60 Schüler aus Nienburg erforderlich wären, um zwei dreizügige Schulen in diesem Verflechtungsbereich vorzuhalten. Dies sei realistischer Weise nicht zu erwarten.

Dennoch hätten Zwischenlösungen ggf. eine breitere Zustimmung und mehr Akzeptanz in der Bevölkerung mit sich bringen können. Im Idealfall hätte man eine weniger emotionale Überlagerung der an sich sehr sachorientierten Diskussion erreichen können.

Eine Entscheidung zwischen den Standorten hätte man im Ergebnis damit jedoch lediglich vertagt.

Der CDU-Antrag für Heemsen gehe deutlich über eine sinnvolle Kompromisslösung hinaus. Der für den Südkreis sei völlig unbestimmt. Folglich könne er beide nicht mittragen.

Es sei zu bedauern, dass die sachliche und fachliche Grundlage für die Entscheidung vielfach und überwiegend aus lokaler Motivation nicht akzeptiert werde.

Ihm seien eine gute und stabile Schullandschaft und die zukunftsfähige kreisweite Entwicklung insgesamt wichtig. Dafür sei der vorgeschlagene Gesamtbeschluss gut geeignet.

KTA Sommerfeld macht deutlich, dass bereits 2010 versucht worden sei, die Schulstruktur zu modernisieren. Das damalige Ergebnis sei jedoch nicht gewollt gewesen, da u.a. die Schule in Heemsen hätte geschlossen werden sollen.

Die Schullandschaft sei in Folge unverändert geblieben, die Kinderzahlen aber weiter gesunken. Dadurch würden ein qualitativ hochwertiger Unterricht immer schwieriger und die Kosten immer höher.

Der Kreistag müsse sich jetzt seiner Verantwortung stellen.

Grundlage für seine Entscheidung sei das Ergebnis des Arbeitskreises Schulentwicklung, der sich viele Monate sehr intensiv mit allen Argumenten auseinandergesetzt habe.

Sowohl der Arbeitskreis als auch die Matrix, die als Grundlage der Arbeit eine politisch neutrale Bewertung und einen realistischen Vergleich aller Schulen erlaube, sei einstimmig von allen Fraktionen beschlossen worden.

Die bei der aktuellen Kritik angeführten Argumente seien weder neu, noch vollständig von allen Seiten beleuchtet. Sie seien bereits intensiv im Arbeitskreis diskutiert und einstimmig in das Ergebnis eingearbeitet worden.

Wer sich tatsächlich der Verantwortung für die Zukunft der Kinder im Landkreis stellen wolle, könne der Vorlage nur zustimmen.

KTA Plate stellt fest, dass Transparenz und Kompromissbereitschaft in der Demokratie durchaus hohe Werte, beide in der aktuellen Diskussion für ihn jedoch nicht zu erkennen seien.

Er bringe daher den Antrag, den er im Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen gestellt habe, in die Sitzung ein. Dieser habe zum Ziel, die Standortentscheidung für die Oberschule im Verflechtungsbereich Marklohe-Liebenau-Steyerberg zurückzustellen, bis eine verlässliche Kostenanalyse zu den Standorten vorliege.

Zu dem Antrag würde ihn die Tatsache bewegen, dass die Standorte Marklohe und Liebenau in der KGSt-Bewertung sehr nah beieinander liegen würden, wenn die möglicherweise nicht ganz korrekt bewerteten Raumverhältnisse richtig gestellt würden.

Gerade dieses enge Ergebnis müsse den Kreistag dazu veranlassen, auf die Klärung der Fragen zu bestehen, wie es mit den jährlichen Folgekosten für die jeweiligen Standorte aussehe und wie hoch die mittelfristigen Sanierungskosten seien, bevor eine Standortentscheidung gefällt werde.

Schon 2008 sei ein Sanierungsbedarf von 3,8 Mio. € für die Schule Marklohe benannt worden. Diese Berechnung sehe er bis heute als nicht widerlegt an. Die hohen Sanierungs- und jährlichen Folgekosten seien im Arbeitskreis nicht angemessen berücksichtigt worden. Daher könne der Abschlussbericht des Arbeitskreises allenfalls als nützliche Entscheidungshilfe gesehen werden.

Der Kreistag müsse seiner Verpflichtung mit der erforderlichen Sorgfalt nachkommen.

Durch die Vertagung der Standortfrage im Verflechtungsbereich Marklohe-Liebenau-Steyerberg würde weder ein anderer Verflechtungsbereich betroffen, noch die Dringlichkeit in Frage gestellt.

Er stelle daher folgenden Antrag:

„Punkt 1. Oberschulen: Der erste Satz „Die Realschule wird zum 01.08.2015 in eine Oberschule für den gesamten neuen Verflechtungsbereich Marklohe, Liebenau, Steyerberg umgewandelt.“ wird ersetzt durch den Satz: „Eine Standortentscheidung

für den Verflechtungsbereich Marklohe, Liebenau, Steyerberg wird zurückgestellt bis a) die kurz- und mittelfristigen realen Investitionskosten sowie b) die zu erwartenden jährlichen Kosten der Standorte Liebenau und Marklohe ermittelt und verglichen wurden.

Gegebenenfalls kann eine Betrachtung Oberschule Liebenau mit Außenstelle Steyerberg mit einbezogen werden.“

KTA Werner stellt klar, es bestehe im Hause Konsens darüber, dass etwas passieren müsse. Es sei aber möglich, die Entscheidung auch noch 2015 zu treffen. Mit dem heutigen Beschluss würden die Entwicklungschancen des gesamten Südkreises geschmälert. Es sei danach nicht mehr möglich, auf die Argumente der Kommunen und Eltern einzugehen, die Entscheidung für Kompromisse zu öffnen und Übergangslösungen zu finden.

Daher werbe er nochmals für seinen Antrag, die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages zu streichen.

Dieses würde im Ergebnis zu einer Vertagung führen und Zeit schaffen, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen, Kompromisse zu finden und Übergangslösungen zu erarbeiten.

Stellv. Landrat Jürgen Leseberg beantragt für den Fall, dass ein ggf. durch angenommene Änderungsanträge modifizierter Gesamtbeschluss keine Mehrheit finden sollte, über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage abgestimmt wird.

Sollte dies nicht geschehen, würden weitere Jahre ins Land ziehen, in denen es keine Entscheidung zur Schulentwicklung geben werde.

Der Kreistagsvorsitzende Dr. Weghöft stellt sodann die vorliegenden Anträge in nachfolgender Reihung zur Abstimmung:

Der Antrag des Abgeordneten Werner (Streichung Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages) wird mit 16 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag des Abgeordneten Plate auf geheime Abstimmung wird mit 14 Ja-Stimmen angenommen.

Der Antrag des Abgeordneten Plate (Zurückstellen der Entscheidung im Verflechtungsbereich Marklohe, Liebenau, Steyerberg) wird in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf namentliche Abstimmung zu Antrag 2 (Vierter Standort im Verflechtungsbereich Mittelweser) der CDU-Fraktion wird mit 19 Stimmen angenommen.

Der Antrag 2 (Vierter Standort im Verflechtungsbereich Mittelweser) der CDU-Fraktion wird sodann mit 15 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

/ *Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ist der Anlage 1 zu entnehmen.*

Der Antrag der CDU-Fraktion auf namentliche Abstimmung zu Antrag 1 (Erhalt des Standortes Heemsen) der CDU-Fraktion wird mit 19 Stimmen angenommen.

Der Antrag 1 (Erhalt des Standortes Heemsen) der CDU-Fraktion wird mit 16 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

/ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Der Kreistag trifft sodann mehrheitlich den mit der Drucksache vorgeschlagenen Beschluss.



Protokoll zu TOP 3

2014/097

18.07.2014

Ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung der Sporthalle Drakenburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Heemsen wird für die Sanierung der Sporthalle Drakenburg eine ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 9.731 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Sachstandsbericht und Kostenentscheidung zur Baumaßnahme Sanierung des C-Traktes der BBS Nienburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Für die Sanierung der Lüftungsanlage sowie der Elektroinstallationen des C-Traktes werden im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe sowie in Folge Maurer/Trockenbau und Nebenkosten zusätzlich zu den bereits für Sicherheitsbeleuchtung überplanmäßig genehmigten Kosten in Höhe von 36.900 € weitere 425.000 € bereitgestellt.
2. Für die Sanierung der Trinkwasserinstallationen werden zusätzlich zu den bereits überplanmäßig bereitgestellten 258.100 € weitere 59.500 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt.
3. Für die Sanierung der Entwässerungsleitungen von den Waschbecken zu den Nebensträngen hin, werden 60.000 € überplanmäßig bereitgestellt.
4. Für die Überarbeitung der Brandmelde- sowie der Sprachalarmierungsanlage sowie Brandschotts an den Heizungsinstallationen werden insgesamt 268.500 € überplanmäßig bereitgestellt. Die hierfür bereits in der Bauunterhaltung veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 202.000 € werden mit dem Nachtragshaushalt zurückgegeben.
5. Für die Versetzung des Lüftungsturmes werden 20.000 € überplanmäßig bereitgestellt.
6. Für das Heizungslabor werden bis zu 70.000 € überplanmäßig bereitgestellt.
7. Für Unvorhergesehenes ist eine Rücklage in Höhe von 4 % der Gesamtkosten zu bilden. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 75.000 €.
8. Für die Sanierung des Daches einschließlich der Lichtkuppeln werden 513.000 € überplanmäßig bereitgestellt.
9. Für den Austausch der Fenster werden 590.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt über Einsparungen bei der GOBS Heemsen in Höhe von 120.400 €. Die verbleibenden Auszahlungen werden über eine Einsparung bei der investiven Krankenhaushumlage in Höhe von 106.600 € und eine Einsparung durch Verschiebung der Investition K 139 in das Folgejahr mit bis zu 2.000.000 € gedeckt.

Soweit von der Versicherung Leistungen für die Dachsanierung erbracht werden, reduziert sich dieser Betrag entsprechend. Die überplanmäßigen Auszahlungen sind in die Nachtragsplanung aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Waering hebt hervor, dass der C-Trakt die Kreispolitik bereits seit Jahren beschäftige.

Nach der stark verzögerten Fertigstellung des Neubaus der Metallwerkstätten seien mit der Haushaltsplanung 2013 Mittel für die Sanierung des C-Trakts bereitgestellt worden.

Im Rahmen der Umsetzung sei es erforderlich geworden, bei allen Gewerken erheblich nachzubessern. Allein durch Schlechtleistungen würden 720.000 € fehlen. Zu den ursprünglichen Sanierungskosten in Höhe von 1,833 Mio. € seien insgesamt Mehrkosten von 1,88 Mio. € gekommen.

Zusätzlich seien Kosten für zunächst nicht geplante Maßnahmen, wie den Hagel-schaden oder die Sanierung der Fenster sinnvollerweise, abzudecken.

Das Gesamtvolumen von 4,816 Mio. € sei ein Brocken, der so nicht zu erwarten gewesen und nur schlecht zu schlucken sei.

Es sei daher dringend erforderlich, künftig ähnliche Sanierungsmaßnahmen ganzheitlich zu betrachten.

Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Beschluss.

KTA Brieber bekräftigt, dass sich derartige Schlechtleistungen und die damit verbundene Kostenexplosion nicht wiederholen dürften.

Für den Bereich Liegenschaften müsse daher überlegt werden, wie nach Außen abgegebene Maßnahmen nicht nur begleitet, sondern auch kontrolliert würden, um rechtzeitig auf die Bremse treten zu können.

Im Übrigen stimme seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zu, um so schnell wie möglich die Maßnahmen abschließen zu können und wieder Unterricht im C-Trakt zu ermöglichen.



Protokoll zu TOP 5

2014/111

18.07.2014

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Der als Anlage beigefügte fortgeschriebene Bedarfsplan wird beschlossen.
2. Die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen im Vorgriff auf die Umsetzung des Bedarfsplanes werden beschlossen.
3. Die Modalitäten des Vergabeverfahrens für die Umsetzung des Bedarfsplanes werden unter Hinzuziehung fachanwaltlicher Beratung geklärt und nach Beteiligung des ABR vom Kreisausschuss beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Hauschildt betont, der neue Rettungsdienstbedarfsplan sei die Grundlage für die Ausrichtung der Notfallplanung und des Krankentransports in den kommenden Jahren. Die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen würden zu einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Rettungsmitteln führen und zu einer deutlichen Verbesserung der Situation beitragen.

Die Kreispolitik könne mit den Leistungen der bisher beauftragten Hilfsorganisationen mehr als zufrieden sein.

Nichts desto trotz sei nachvollziehbar, dass das Gesamtpaket ausgeschrieben werden solle.

Dies verbinde er jedoch mit der Hoffnung, dass sich die bisherigen Organisationen um den Auftrag bewerben und ggf. auch das beste Angebot abgeben würden.



2014/121
18.07.2014

Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 1. August 2014 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab 01.08.2014 wird geschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg / Weser beantragt ein Anschlussvorhaben in Bezug auf die Stellen für das Klimaschutzmanagement beim Bundesumweltministerium.
Die im Sachverhalt dargestellten Schwerpunkte sollen dabei Berücksichtigung finden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 8

2014/086
18.07.2014

Jahresrechnung 2012

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Jahresabschluss 2012 wird beschlossen. Dem Landrat wird für das Rechnungsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 9

2014/074
18.07.2014

Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 10

18.07.2014

Mitteilungen/Anfragen

Beratungsgang:

Es werden keine Mitteilungen abgegeben und keine Anfragen gestellt.



Protokoll zu TOP 11

18.07.2014

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Schulorganisatorische Maßnahmen;
Zuordnung der Samtgemeinde Heemsen**

Beratungsgang:

Herr Schütte führt aus, das im Zuge der Schulauseinandersetzung die Samtgemeinde Heemsen dem Einzugsbereich des Gymnasiums Hoya zugeordnet worden sei.

Vor diesem Hintergrund frage er, ob die Eltern in der Samtgemeinde Heemsen noch die Entscheidungsfreiheit hätten, ihre Kinder nach Nienburg oder Hoya zu schicken?

Landrat Kohlmeier antwortet, dass die Eltern weiterhin darüber entscheiden könnten, ob sie ihre Kinder nach Hoya oder nach Nienburg schicken wollten. Es gehe hier darum, auch einen Schülertransport von der Samtgemeinde Heemsen nach Hoya sicherzustellen. Dieser sei zukünftig in beide Richtungen gegeben.